



Kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2015

Ergänzungsneubau Mensa und Medio- thek für die Kan- tonsschule sowie Kulturgüterschutz- räume für das Amt für Kultur

Erläuterungen des Grossen Rates

Mit dem Ergänzungsneubau für eine Mensa und eine Mediothek wird der Schlussstein für die laufende Gesamterneuerung der Bündner Kantonsschule in Chur gesetzt. Das im Minergie®-P-Eco-Standard geplante Projekt vervollständigt die seit 2006 in Teilschritten baulich sanierten und betrieblich angepassten Schulinfrastrukturen mit den noch fehlenden Gemeinschaftsräumen. Als Verpflegungs-, Begegnungs- und Lernort wird der Neubau innerhalb der Schule eine wichtige Zentrumsfunktion einnehmen. Zudem wird im Untergeschoss des Neubaus dringend benötigter Raum für den Kulturgüterschutz geschaffen.

Die Baukosten betragen insgesamt 27 Millionen Franken. Davon fallen 23,5 Millionen Franken für Mensa und Mediothek sowie 3,5 Millionen Franken für Kulturgüterschutzräume an.

Die für die Abschlussetappe der Bündner Kantonsschule aufzuwendenden Mittel gehen nicht zulasten der übrigen Mittelschulen in den Regionen. Die vom Kanton jährlich an sie auszurichtende Investitionspauschale wird nach Inbetriebnahme von Mensa und Mediothek anteilmässig erhöht.

Der Grosse Rat hat anlässlich der Oktobersession 2014 das vorliegende Projekt mit 108 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Erläuterungen ab S. 3

Abstimmungsvorlage S. 11

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen die nachfolgende Vorlage zur Abstimmung:

Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur

A. Die Vorlage im Detail

1. Ergänzungsneubau stellt wichtigen Schlussstein der Gesamtsanierung der Bündner Kantonsschule dar

Am 16. Mai 2004 lehnte das Bündner Stimmvolk die Vorlage «Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur» mit der geplanten Zusammenführung aller Unterrichtsräume im Gebiet Plessur deutlich ab. Damit war der Weg vorgezeichnet, die er-

forderlichen baulichen Sanierungsmaßnahmen und Ergänzungsbauten für diese Mittelschule auf der Basis eines Gesamtkonzepts mit einem gestaffelt erfüllbaren Gesamtprogramm abzuwickeln.

Im Rahmen dieser im Jahre 2006 begonnenen Gesamtsanierung konnten bisher folgende Bauetappen mit den in nachstehender Tabelle aufgeführten Investitionskosten (Kostenstand Bauabrechnung) umgesetzt werden:

Baute /Anlage	Realisierung	Kosten (in CHF)
Sanierung Aussensportanlagen	2006–2007	5,6 Mio.
Sanierung Halde mit Provisorien	2006–2010	51,0 Mio.
Fussgängerverbindung Plessur – Halde	2010–2011	5,3 Mio.
Sanierung Haus Cleric	2010–2012	24,5 Mio.
Total		86,4 Mio.

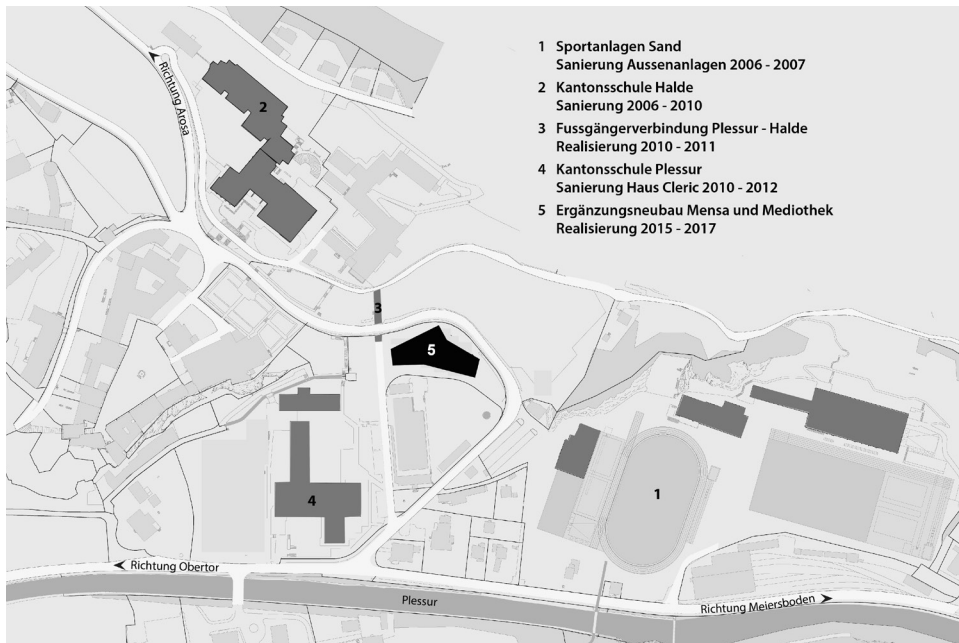
Noch nicht realisiert ist der im Gesamtkonzept als Schlussetappe vorgesehene Ergänzungsneubau für die derzeit noch fehlende Mensa und Mediothek. Der hierfür geplante Neubau am Münzweg wird von Parlament und Regierung mit Investitionskosten von 23,5 Millionen Franken

veranschlagt (exklusive die in diesem Neubau geplanten Kulturgüterschutzräume im Umfang von 3,5 Millionen Franken). Die Gesamtkosten für die bauliche Sanierung der Bündner Kantonsschule werden sich somit auf rund 109,9 Millionen Franken belaufen.

Auf die im ursprünglichen Gesamtprogramm ebenfalls für die letzte Baustufe geplante Erstellung von zusätzlichen Unterrichtszimmern kann dagegen definitiv verzichtet werden. Die demografische Entwicklung hat abnehmende Schülerzahlen zur Folge, so dass am Standort der Kantonsschule in Chur in

den nächsten Jahren keine weiteren Schulzimmer benötigt werden.

Die Gesamtanlage der Bündner Kantonsschule wird sich mit dem geplanten Ergänzungsneubau folgendermassen präsentieren:



2. Notwendigkeit einer zeitgemässen Mensa und Mediothek ist ausgewiesen

2.1 Mensa

Als Folge des neuen Maturitätsanerkennungsreglements wurde das Unterrichtsareal der Bündner Kantonsschule stark ausgeweitet. Wegen der notwendigen Verschiebung der Schülerinnen und Schüler zwischen den verschiedenen Standorten wurden einerseits die

Stundenpläne verdichtet und andererseits die Mittagspausen verkürzt. Aus diesem Grund sind die rund 1200 Schülerinnen und Schüler verstärkt auf Verpflegungsangebote in der Schule angewiesen. In gleicher Richtung wirken die veränderten Familienstrukturen, bei denen beide Elternteile berufstätig sind. Der gesellschaftliche Trend, weg vom gemeinsamen Familientisch hin zur individuellen Mittagsverpflegung, hat die Nachfrage nach Verpflegungsangeboten im Schulumfeld ebenfalls erhöht.

Mit dem Gesamtanierungskonzept für die Bündner Kantonsschule fiel der Entscheidung, die bestehende, ungenügende Mensa an der Kantonsschule Halde aufzuheben und vorläufig in einem Provisorium, angrenzend zum Haus Cleric, unterzubringen sowie das Angebot im Konvikt der Kantonsschule vorübergehend zu er-

höhen. Diese betriebliche Situation mit zwei Verpflegungsstandorten sowie der fehlenden Produktionsmöglichkeit auf dem Schulareal mag während der Sanierungsphase genügen, auf Dauer ist diese provisorische Lösung jedoch für eine Schule dieser Grösse unbefriedigend und zu umständlich.



2.2 Mediothek

Der Mediothek der Bündner Kantonsschule kommt die Aufgabe zu, die für den Unterricht relevanten Medien zur Verfügung zu stellen und die Lernenden bei der Beschaffung und Auswertung von Informationen zu unterstützen. Damit ist sie eine Schlüsselstelle der Wissensvermittlung und des Lernens an der Schule. Mit ihrem umfangreichen Bestand an Medien in den Sprachen Deutsch, Romanisch und Italienisch erfüllt sie zudem eine kulturelle und sprachpolitische Aufgabe für die Schülerschaft aus allen Kantonsteilen. Wie alle Mediotheken unterliegt sie dem Wandel der Wissensvermittlung vom Papier zu den elektronischen Medien.

Die Mediothek der Zukunft ist ein Raum, in welchem zum einen die traditionelle

Wissensvermittlung durch Bücher angeboten wird. Dazu braucht es entsprechenden Platz für Regale und für ruhiges, ungestörtes Lesen und Arbeiten. Zum anderen ist die Mediothek geprägt durch eine Infrastruktur, die das Benutzen der audiovisuellen Medien und – in hohem Masse – der elektronischen Medien ermöglicht. Hierfür sind neue, adäquate Räume und ausgerüstete Arbeitsplätze in genügender Anzahl erforderlich. Zudem ist eine moderne Mediothek ein Ort der Begegnung und des Meinungsaustausches, wo attraktive Bereiche zu Gesprächen in Gruppen animieren. Neben diesen interaktiven Zonen ermöglicht ein Schulungsraum die wiederkehrende Ausbildung von Schülerschaft und Lehrpersonen im Gebrauch der neuen, sich ständig ändernden Medienformen und in der Informationskompetenz.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten mussten die beiden bestehenden Schulbibliotheken an den Standorten Halde und Cleric ebenfalls aufgehoben werden, da diese die minimalen Anforderungen an eine zeitgemässe Mediothek für Mittelschulen nicht zu erfüllen vermochten. Die ent-

sprechenden Medien wurden deshalb bis zur Bereitstellung einer definitiven Lösung in einem Bauprovisorium am Münzweg untergebracht. Während das Angebot mit 22500 Medien befriedigt, genügt diese provisorische Infrastruktur für den Schulbetrieb auf Dauer nicht.



3. Neubauprojekt verbessert die betriebliche Situation bedeutend und schont die Umwelt

Der hiermit zur Abstimmung gebrachte Ergänzungsneubau resultiert aus einem langen, mit andern Bauvorhaben abgestimmten Vorbereitungsprozess sowie aus einem öffentlichen Wettbewerbsverfahren. Zur Erreichung einer optimalen Lösung sowie zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe wurden seitens des Kantons verschiedene Projektanforderungen gestellt, die sich mit dem im Zentrum des Schulareals gelegenen Neubau vollumfänglich erfüllen lassen. Dieser Standort ist für die Schülerschaft und aus Sicht des Schulbetriebs ideal. Das architektonisch hochwertige, vornehmlich in Sichtbeton ausgeführte Projekt

geht zudem auf die städtebaulich empfindliche Situation am Rande der Churer Altstadt ein und fügt sich auch bezüglich Erschliessung bestens in die bestehenden Bauten und Anlagen ein.

Mit dem zur Verfügung stehenden Bauland wird ganz im Sinne der Nachhaltigkeit sparsam umgegangen und für Menschen mit einer Behinderung bestehen keine baulichen Hindernisse.

Trotz grosszügigen Fensterflächen, welche im Gebäudeinnern für eine angenehme Atmosphäre mit hellen und freundlichen Räumen sorgen, lässt sich der Minergie®-P-Eco-Standard erfüllen. Bei diesem Gebäudestandard handelt es sich um ein allgemein anerkanntes Zertifikat für energieeffiziente und ressour-

censchonende Bauten. Ein Minergie®-P-Haus verbraucht im Vergleich zum heute üblichen Gebäudestandard nur rund einen Fünftel der Heizenergie und benötigt kein konventionelles Heizsystem. Der Einsatz von erneuerbaren Energien ist in diesem Standard zwingend erforderlich. Das zusätzlich angestrebte Label Minergie®-Eco vereint Komfort, Energieeffizienz, Gesundheit und Bauökologie.

Die im Erdgeschoss des Neubaus geplante Mensa mit Küche, Speisesaal und Lagerräumen verfügt über eine Gesamtfläche von 900 m² sowie insgesamt 300 Sitzplätze, was am Mittag, ausgehend von einer zeitlich gestaffelten Doppelbelegung, einer Kapazität von rund 600 Mahlzeiten entspricht. Dies bedeutet gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 mit durchschnittlich rund 450 Mittagessen pro Tag im Konvikt und im heutigen Provisorium eine Erhöhung der Kapazität um 150 Verpflegungseinheiten.

Um die betriebsökonomische Situation im Verpflegungsbereich zusätzlich zu

verbessern, ist im Weiteren vorgesehen, die Kücheninfrastruktur des Konvikts nach der Fertigstellung des Ergänzungsneubaus weitestgehend aufzuheben bzw. in den Neubau zu verschieben. Die im Konvikt wohnenden Schülerinnen und Schüler sollen zudem künftig das Mittagessen ebenfalls in der neuen Mensa einnehmen.

Die im Obergeschoss untergebrachte Mediothek bietet auf einer Gesamtfläche von 930 m² Arbeitsplätze für ruhige Einzelarbeit und für Gruppen (mit und ohne Computer), Präsentationsflächen für die Medien, einen Schulungsraum sowie Aufenthaltsbereiche für Gespräche, Garderoben, WC-Anlagen, ein Magazin und einen Back-Office-Bereich für Mitarbeitende.

Das Bauprojekt wurde im November 2013 der Baubehörde der Stadt Chur eingereicht. Die mittlerweile in Rechtskraft erwachsene Baubewilligung erteilte der Churer Stadtrat am 25. März 2014.



4. Integration von Kulturgüterschutzräumen in den Ergänzungsneubau erweist sich dank Synergienutzungen als äusserst zweckmässig

Die Pflicht zur Bereitstellung von Kulturgüterschutzräumen ergibt sich aus den einschlägigen Bestimmungen der Kultur-, Natur- und Heimatschutzgesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene. In der kantonalen Gesetzgebung konkretisiert das Natur- und Heimatschutzgesetz vom 19. Oktober 2010 die zu schützenden beweglichen Kulturgüter, zu denen auch die Sammlungen des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek zählen. Gemäss dem «Kulturgüterinventar des Bundes» (Ausgabe 2009) gelten diese Sammlungen zudem als «Kulturgüter von nationaler Bedeutung» (A-Objekte).

Der Kanton, als Eigentümer von unter Schutz gestellten Objekten, ist gesetzlich verpflichtet, diese vor Beschädigung, Verlust oder Zerstörung zu bewahren und für seine beweglichen Kulturgüter Schutzräume zu bauen. Gemäss internen Erhebungen fehlen dem Amt für Kultur, trotz bereits vorgenommenen Optimierungen, in den kommenden 20 Jahren rund 1775 m² Schutzraumfläche.

Abklärungen über die Realisierbarkeit dieses Zusatzbedarfs ergaben als vernünftigste Lösung, diesen künftig in geeignete, kantonale Neubauten zu integrieren. Dies, weil die bestehenden Anlagen nicht oder nur mit grossem technischem und finanziellem Aufwand erweiterbar sind und ein ausschliesslich dem Kulturgüterschutz dienender Neubau aus Nutzungs- und Kostenüberlegungen nicht vertretbar wäre.

Im Ergänzungsneubau für die geplante Mensa und Mediothek bietet sich im Untergeschoss die Gelegenheit, einen Teil des Zusatzbedarfs an Kulturgüterschutzräumen des Kantons abzudecken. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass auch Schutzraumfläche für Archivalien der im Zuge der Gebietsreform aufzulösenden Kreise zur Verfügung stehen soll.

Im Projekt sind im zweiten Untergeschoss Kulturgüterschutzraumflächen von gesamthaft 810 m² für das Staatsarchiv sowie die Kantonsbibliothek eingeplant worden. Die neu geschaffenen Kulturgüterschutzräume eignen sich für die allfällige Aufnahme der Kreisarchive, welche erfahrungsgemäss weniger häufig benutzt werden.

5. Gesamtinvestitionen von 27 Millionen Franken sind nachhaltig angelegt

Die Kosten für den vorliegenden Ergänzungsneubau betragen insgesamt 27 Millionen Franken (23,5 Millionen Franken für Mensa und Mediothek, 3,5 Millionen Franken für Kulturgüterschutzräume). Darin enthalten sind auch die Grundstückskosten sowie die Kosten für die Erstellung einer Photovoltaikanlage mit einem jährlichen Stromertrag von rund 38000 kWh. Aufgrund der Angebotssteigerung ist gegenüber heute mit zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten von jährlich 605000 Franken zu rechnen. Die notwendigen personellen Ressourcen müssen dabei in erster Linie über verwaltungsinterne Verschiebungen bereitgestellt werden.

Die Investitionskosten für das geplante Projekt basieren auf detaillierten Massenausügen und Kostenermittlungen für Bau, Haustechnik und Einrichtungen. Die Gebäudekosten bewegen sich zudem im Preisbereich vergleichbarer, bereits ausgeführter Objekte.

Die Erstellung der geplanten Kulturgüterschutzräume wird durch den Bund mitfinanziert. Hierfür hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz dem Kanton einen Pauschalbeitrag von 662 200 Franken zugesichert.

Bei einem positiven Volksentscheid sollen im Anschluss die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen. Der Baubeginn ist für Herbst 2015 vorgesehen, der Bauabschluss ist auf Ende 2017 terminiert.

6. Ergänzungsneubau führt zu Beitragserhöhung zugunsten der privaten Mittelschulen in den Regionen

Anlässlich der Oktobersession 2014 hat der Grosse Rat im kantonalen Mittelschulgesetz ein neues Finanzierungsmodell eingeführt, welches die privaten Mittelschulen in den Regionen stärken soll. Dabei wurde auch die vom Kanton jährlich pro Schülerin oder Schüler auszurichtende Investitionspauschale neu berechnet. Dies erfolgte auf der Grundlage der Gesamtkosten für die Sanierung der Kantonsschule.

Der geplante Ergänzungsneubau einer Mensa und einer Mediothek für die Kan-

tonsschule beeinflusst deshalb direkt die Investitionspauschale und würde zu deren Erhöhung um 478 Franken, d.h. von 3009 Franken auf 3487 Franken pro Schülerin oder Schüler, führen. Eine Erhöhung dieser Pauschale setzt allerdings voraus, dass das Bündner Stimmvolk dem Ergänzungsneubau zustimmt.

Bei einer Genehmigung dieser Abstimmungsvorlage durch das Stimmvolk wird die Investitionspauschale nach Inbetriebnahme der Mensa und der Mediothek anteilmässig erhöht.

B. Antrag

Der Grosse Rat hat in der Oktobersession 2014 den Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur in Chur genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit von brutto 27 Millionen Franken mit 108 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung bewilligt.

Wir beantragen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dieser Abstimmungsvorlage zuzustimmen.

Namens des Grossen Rates:

Der Landespräsident:
Duri Campell

Der Aktuar:
Claudio Riesen

Abstimmungsvorlage

Kantonales Finanzreferendum betreffend Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur

Vom Grossen Rat beschlossen am 20. Oktober 2014

1. Das Projekt Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur am Münzweg in Chur wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur am Münzweg in Chur (auf Parzellen Nr. 2794, 2799, 2800, 2802, 2803, 2804, 2807 und 4345) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 27 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2013) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Abstimmen ist einfacher, als man denkt!

Wenn Sie am Abstimmungssonntag abwesend oder am Gang zur Urne verhindert sein sollten, haben Sie folgende Möglichkeiten, trotzdem an der Abstimmung teilzunehmen:

1. Vorzeitige Stimmabgabe

Auch in Ihrer Gemeinde besteht an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag die Gelegenheit, entweder

- an der Urne abzustimmen
oder
- den Stimmzettel in einem verschlossenen Umschlag bei einer Amtsstelle der Gemeinde abzugeben.

2. Briefliche Stimmabgabe

- Die notwendigen Unterlagen (Zustellkuvert, Stimmkuvert) erhalten Sie automatisch von der Gemeinde gestellt.
- Das Zustellkuvert oder den Stimmrechtsausweis haben Sie unbedingt zu **unterzeichnen**, weil Ihre Stimmabgabe sonst ungültig ist.
- In der Folge haben Sie zwei Möglichkeiten zur brieflichen Stimmabgabe: entweder übergeben Sie das Zustellkuvert der **Post** oder Sie werfen es in einen von der Gemeinde bezeichneten **Briefkasten der Gemeindeverwaltung**.

Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der vorzeitigen und brieflichen Stimmabgabe erteilt Ihnen Ihre Gemeindekanzlei. Beachten Sie zudem bitte die amtlichen Publikationen.